

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt) hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er befasste sich im Geschäftsjahr 2020 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Lage der Gesellschaft einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über jeweils aktuelle Themen und die Compliance.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung zugestimmt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr 2020 fanden insgesamt fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, konkret am 3. März 2020, 23. März 2020, 13. Mai 2020, 12. November 2020 und 18. Dezember 2020. Daneben hat der Aufsichtsrat drei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren gefasst.

Das Jahr 2020 stand seit dem Frühjahr ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Gegenstand regelmäßiger Erörterungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat waren hiernach einerseits die Einführung von umfangreichen Maßnahmen zum Schutze aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andererseits die Auswirkungen auf die geschäftliche Situation der Gesellschaft. Weiterer Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie der jeweilige Stand der Rechtsstreitigen mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG und der Verwertungsgesellschaften (VG Wort und VG Bild-Kunst) auf zusätzliche Urheberrechtsabgaben.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung vom 3. März 2020 erörterte der Aufsichtsrat die vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2019. Ein weiterer Schwerpunkt bildete die Diskussion und Verabschiedung der Planung für das laufende Geschäftsjahr 2020.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2020 war insbesondere die Entscheidung des LG Erfurt vom 18. März 2020, wonach die Klage der Aktionärin Deutsche Balaton AG, die u.a. auf Anfechtung bzw. Nichtigkeit von Beschlussfassungen der Hauptversammlung vom 3. August 2018, die Herausgabe von insgesamt 850.000 Stückaktien und deren anschließende Einziehung sowie die Geltendmachung von Schadenersatzanspruch gerichtet war, als unbegründet abgewiesen wurde. Hierbei erörterte der Aufsichtsrat auch die möglichen Auswirkungen der Entscheidung auf die gebildeten Rückstellungen der Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt war die COVID-19-Pandemie und deren mögliche Auswirkungen auf die Branche wie auch die Gesellschaft und hiergegen eingeleitete Maßnahmen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Mai 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2019 der Gesellschaft und den Prüfungsschwerpunkten der Abschlussprüferin. Daneben erörterte der Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss der Tochtergesellschaft Hyrisan Concepte und Systeme GmbH für 2019. Die Wirtschaftsprüfer Herr Bätz und Herr Weindorf von der Abschlussprüferin Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren telefonisch zugeschaltet und gaben Auskunft über ihre Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse, die auch erläutert wurden. Ferner beantworteten die Wirtschaftsprüfer einzelne Fragen, insbesondere zur Bildung von Rückstellungen aufgrund der Rechtstreitigkeiten mit der Aktionärin Deutschen Balaton AG sowie in Bezug auf Sachverhalte zu Urheberrechtsgeldern gegenüber den Verwertungsgesellschaften. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daher den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019. Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung die Tagesordnung für die Hauptversammlung.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 12. November 2020 waren die Vorbereitung sowie organisatorische und juristische Fragestellungen zur ordentlichen Hauptversammlung am 13. November 2020. Weiterer Gegenstand der Sitzung war die Ausfinanzierung einer Pensionszusage für ein Mitglied des Vorstandes. Basierend auf einer entsprechenden Berichterstattung des Vorstands erörterte der Aufsichtsrat auch die weitere operative Strategie der Gesellschaft sowie die Notwendigkeit der Erweiterung von Lager- und Logistikflächen. Darüber hinaus beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit anstehenden Gerichtsterminen im Rahmen der Rechtsstreitigen mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG und der Verwertungsgesellschaften VG Wort.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung vom 18. Dezember 2020 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der zu erwartenden Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat die Verhandlungen vor dem BGH in Bezug auf die geltend gemachten Ansprüche der VG Wort. Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat die Erweiterung von Lager- und Logistikflächen.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitpunkt gab es weder auf Seiten des Vorstands noch des Aufsichtsrats personelle Veränderungen.

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Ausschüsse gebildet.

Jahresabschluss

Die in der Hauptversammlung am 13. November 2020 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüferin, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussprüferin hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

In ihrem Prüfungsbericht erläuterte die Abschlussprüferin die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft die Regeln des HGB eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüferin keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft als auch der Prüfungsbericht der Abschlussprüferin lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Mai 2021 unter Zuschaltung der Abschlussprüfer ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

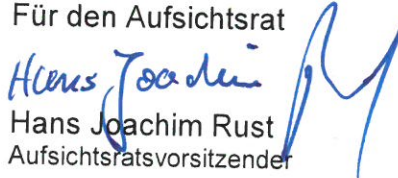
Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2020 geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Kindelbrück, im Mai 2021

Für den Aufsichtsrat


Hans Joachim Rust

Aufsichtsratsvorsitzender